

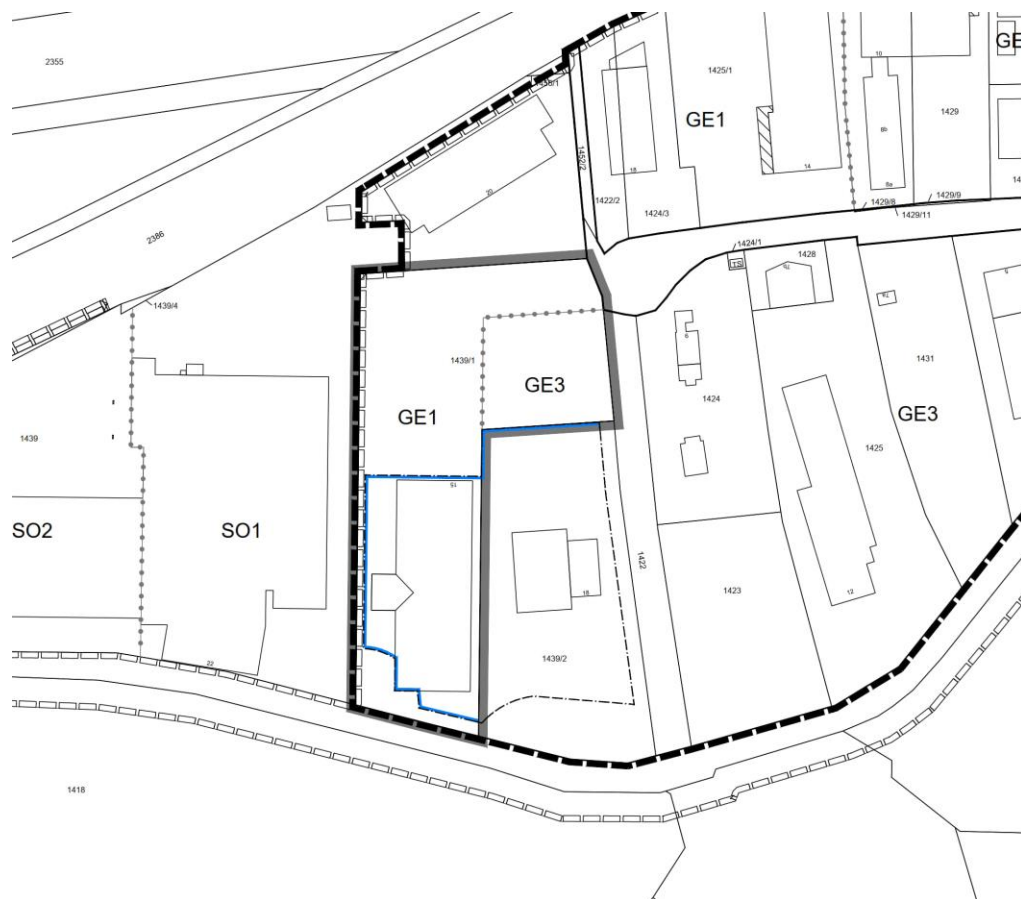


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Füssen Bebauungsplan N 10 – Moosangerweg Ost, vorhabenbezogene achte Änderung; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungs-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen billigte am 07.09.2021 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf des Bebauungsplans N 10 – Moosangerweg Ost, vorhabenbezogene achte Änderung und beauftragte die Verwaltung mit der erneuten Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit mittels einer öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB). Durch den vorliegenden gegenständlichen Änderungsbebauungsplan wird das Baufenster und die Zulässigkeit von Stellplätzen und Nebenanlagen außerhalb des Baufensters neu geregelt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan wird ohne Umweltprüfung durchgeführt

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Stadt Füssen und bildet bis auf einen Teilbereich das Gewerbegebiet Moosangerweg Ost. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan mit Geltungsbereich, ohne Maßstab

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen eine Stellungnahme abgegeben werden kann:

- anstatt Festsetzung eines „Sonstigen Sondergebietes (SO 3)“ Beibehaltung der rechtskräftigen Festsetzung eines „Gewerbegebietes (GE 1 und GE 3)“ im vorliegenden Geltungsbe-
reich; dadurch Änderung der Planzeichnung und Satzung sowie der Begründung in den
Kapiteln „Rechtsgrundlage“, „Vorbereitende Bauleitplanung“, „Erforderlichkeit der Planauf-
stellung“, „Wesentliche Auswirkungen der Erweiterung der Verkaufsfläche des großflächigen Einzelhandels“ (Kap. entfällt vollständig) und „Art der baulichen Nutzung“
- redaktionelle Ergänzung des Kap. „Bodenschutz/Konzept zum sparsamen Umgang mit
Grund und Boden“

Die Öffentlichkeit wird mittels einer öffentlichen Auslegung beteiligt. Die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird angemessen verkürzt. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung (inkl. Anlagen), jeweils in der Fassung vom 07.09.2021 liegt in der Zeit **vom Montag, 13.12.2021 bis Donnerstag, 30.12.2021** im Rathaus der Stadt Füssen, Lechhalde 3, 87629 Füssen, im Flur des ersten Obergeschosses öffentlich aus und kann dort während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen können auf der Homepage der Stadt Füssen eingesehen werden:
www.stadt-fuessen.org/bebauungsplan-n-10-moosangerweg-ost

Während der oben genannten Zeit können Stellungnahmen schriftlich, per E-Mail (stadtbauamt@fuessen.de) oder zur Niederschrift bei der Stadt Füssen abgegeben werden. Da das Rathaus der Stadt Füssen zurzeit vor dem Hintergrund der Corona-Infektion nur eingeschränkt zugänglich ist und der Ort der Auslegung nicht barrierefrei erreichbar ist, bitten wir zur Einsichtnahme der Papierunterlagen oder zur eventuellen Niederschrift einer Stellungnahme unter Telefon 08362/903-151 einen Termin zu vereinbaren.

Umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Füssen, 01.12.2021
STADT FÜSSEN

gez.

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister

Aushang im Schaukasten am Rathaus vom Freitag, 03.12.2021 bis Donnerstag, 30.12.2021

Aushang im Flur des ersten Obergeschosses in der Zeit vom Montag, 13.12.2021 bis Donnerstag, 30.12.2021 mit den Bebauungsplanunterlagen.